

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volmer, Ströbele und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5366 —**

Waffenhandel

Der Bundesminister des Innern – P I 2 / I S 3 – 626 014/119 – hat mit Schreiben vom 6. Mai 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob der Waffenhändler G. L. im Jahre 1973 im Auftrag des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) Waffen in der CSSR einkaufte, die anschließend „politischen Gegnern“ in der Bundesrepublik Deutschland untergeschoben werden sollten?

Wenn nein, welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um diesen in dem o. g. Buch dargestellten Sachverhalt zu überprüfen?

Die in dem Buch „Die Makler des Todes“ (Hamburg 1986) von Jürgen Roth wiedergegebene Behauptung, der MAD habe vor 1974 versucht, den Waffenhändler L. dazu zu bringen, Waffen in der CSSR einzukaufen, um danach zu behaupten, diese Waffen seien bei Terroristen gefunden worden oder um sie Terroristen zum Zwecke einer späteren Beschlagnahme unterzuschieben, entspricht nicht den Tatsachen.

Richtig ist vielmehr, daß dem MAD im Jahre 1972 von einem Waffenhändler die Lieferung von Waffen und Geräten aus dem Ostblock angeboten wurde. Um Erkenntnisse über den Stand der Waffen- und Geräteentwicklung im Ostblock gewinnen zu können, ist auf dieses Angebot eingegangen worden. Der Transport dieser Waffen und Geräte sollte durch ein Schiff erfolgen, das L. gehörte. Der Transport kam jedoch nicht zustande.

Die Behauptung, die Waffen sollten deswegen eingekauft werden, um zu behaupten, diese seien bei Terroristen gefunden

worden, oder um sie Terroristen zum Zwecke einer späteren Beschlagnahme unterzuschieben, entbehrt jeder Grundlage.

Eine weitere Überprüfung ist nicht erforderlich und deshalb auch nicht vorgesehen.

2. Verfügt die Bundesregierung über Informationen darüber, ob der MAD im Jahre 1983 versucht hat, den Waffenhändler G. L. in Spanien töten zu lassen?

Wenn nein, welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um diesen in dem Buch von Roth behaupteten Sachverhalt zu überprüfen?

Die im o. g. Buch wiedergegebene Behauptung, der MAD habe versucht, L. anlässlich eines Besuches in Spanien töten zu lassen, entbehrt jeder Grundlage.

L. hat im Oktober 1972 einen ihm bekannten damaligen Angehörigen des Amtes für Sicherheit der Bundeswehr (ASBw) aufgesucht und diesem über seine angebliche Verhaftung durch die spanische Polizei berichtet. Dabei hat L. jedoch nicht einmal andeutungsweise erkennen lassen, daß er den MAD hinter dieser Aktion vermute. Auch ist von ihm nicht erwähnt worden, daß der Versuch unternommen worden sei, ihn zu töten.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die in dem o. g. Buch veröffentlichten Erklärungen von Waffenhändlern, wonach Waffenhändler dem Bundeskriminalamt Waffen verkauft haben, die anschließend bei Terroristen gefunden wurden?

Das Bundeskriminalamt hat zu keiner Zeit bei Waffenhändlern Waffen erworben, die anschließend bei Terroristen gefunden wurden.

4. Hat die Bundesregierung Informationen, ob die in dem Buch von Roth geschilderten Vorgänge über eine Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes mit privaten „Anti-Terrorismus-Organisationen“ zutreffen?

Wenn ja, wie oft hat es solche Formen der Zusammenarbeit gegeben? Wenn nein, hat die Bundesregierung Untersuchungen eingeleitet oder gedenkt sie dieses zu tun, um die geschilderten Vorwürfe zu klären?

Das Bundeskriminalamt arbeitet in keiner Form mit privaten „Anti-Terrorismus-Organisationen“ zusammen. Weitergehende Untersuchungen sind nicht vorgesehen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, daß der bundesdeutsche Waffenhändler Putsch organisiert, wie derzeit gegen

den Staat Niger und gleichzeitig Söldner aus der Bundesrepublik Deutschland anwirbt?

Über derzeitige Vorbereitungen eines Waffenhändlers, einen Putsch gegen den Staat Niger zu organisieren und gleichzeitig Söldner anzuwerben, ist der Bundesregierung nichts bekannt.

6. Hat die Bundesregierung aufgrund der in dem o. g. Buch enthaltenen Berichte über Putschvorbereitungen gegen den Niger und gegen Surinam die entsprechenden Regierungen informiert bzw. gedenkt sie dieses zu tun?

Wenn nein, warum nicht?

Die Regierungen von Niger und Surinam unterrichten sich selbst aus den ihnen zugänglichen Quellen und bewerten diese in eigener Verantwortung. Die Bundesregierung sieht bei dem gegebenen Sachverhalt keine Veranlassung, von sich aus an die genannten Regierungen heranzutreten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333